*Arthur Eyffinger*: The 1899 Hague Peace Conference. 'The Parliament of Man, the Federation of the World'. Den Haag / London / Boston: Kluwer Law International 1999. XIV, 480 S., geb., NLG 350,- / $ 210,- / £ 100,-.

Es ist eine besondere Freude, noch im Jubiläumsjahr der ersten Haager Friedenskonferenz und dieser Zeitschrift ein Buch anzeigen zu können, das der Konferenz geradezu ein bibliophiles Denkmal setzt. Arthur Eyffinger, Bibliothekar des Internationalen Gerichtshofes, hat es in demselben Geist geschrieben, der Walther Schückings frühes Buch über den "Staatenverband der Haager Konferenzen" (1912) prägt. Wie Schücking sieht auch Eyffinger es als ein bleibendes Hauptverdienst der Konferenz an, der Organisation der internationalen Gemeinschaft den Weg geebnet zu haben, mit der erstmaligen Einrichtung ständiger Organe der Staatengemeinschaft (insbesondere des noch heute bestehenden Ständigen Schiedshofes) also den ersten bedeutenden Schritt hin zu einer permanenten Organisation gegangen zu sein, wie sie nach dem Ersten Weltkrieg in Gestalt des Völkerbundes und 1945 als Organisation der Vereinten Nationen errichtet wurde. Damit hebt Eyffinger sehr zu Recht einen Gesichtspunkt hervor, der lange Zeit über in der völkerrechtlichen Literatur zu den Haager Friedenskonferenzen im Schatten von Ausführungen über die sachlichen Resultate, besonders die Kodifikation des Landkriegsrechtes, stand – Ausführungen, die meist in klagendem, gelegentlich auch höhnischem Tonfall den geringen Fortschritt konstatierten, den diese sachlichen Ergebnisse bedeuteten. Ganz anders schrieb Walther Schücking schon 1912, es komme nur darauf an, "daß wir uns über den *organisatorischen* Wert des Haager Werkes klar werden, dann wird der Weg klar vor uns liegen, den wir zurücklegen müssen, um durch die Ausgestaltung dieser Institution alle großen Ziele zu erreichen".

Eyffinger führt uns auf der Grundlage der gedruckten Quellen und der Sekundärliteratur mit abgewogenem Urteil und in einer bemerkenswert eleganten und sorgfältigen Sprache durch die ganze Konferenz, von ihrer Vorgeschichte über die Einladung durch den russischen Zaren Nikolaus II. und die festliche Eröffnung hin zur Arbeit der drei Hauptkommissionen und, am Ende, den Schlußsitzungen der Konferenz. Ausführlich werden die einzelnen Delegationen sowie die großartigen Empfänge im Stil der *Belle Epoque* vorgestellt, welche die Konferenzarbeiten umrankten. Ein Ereignis wie die von dem Delegierten der USA, Andrew Dickson White, initiierte Grotius-Ehrung in Delft am 4. Juli 1899 erlaubt es Eyffinger, in die Völkerrechtsgeschichte zurückzugehen und den besonderen Platz, der den Niederlanden darin gebührt, zu würdigen. Zu Recht lobt Pieter H. Kooijmans, Richter am Internationalen Gerichtshof, in seinem Vorwort die Lebendigkeit, mit der der Verfasser das gesellschaftliche Leben in Den Haag zur Zeit

der Konferenz und die Eigenheiten von Stadt und Land schildert. Großer Raum wird den in den Kommissionen geführten Debatten geschenkt, dies im Einklang mit der Überzeugung des Verfassers, schon in der ausführlichen Erörterung der Fragen von Rüstung, Kriegführung und friedlicher Streitbeilegung durch die Vertreter aller seinerzeit maßgeblichen Mächte sei ein bedeutender Fortschritt im internationalen politischen und rechtlichen Leben zu sehen. Wichtige Reden und Dokumente erscheinen bei Eyffinger ebenso wie die von der Konferenz angenommenen Abkommen und Erklärungen im Wortlaut. Das Buch schließt mit einer Würdigung der Ergebnisse der Konferenz sowie einem Ausblick auf ihre Folgen, darunter die zweite Friedenskonferenz von 1907, die Errichtung des Friedenspalastes in Den Haag und die ersten vor dem Ständigen Schiedshof verhandelten Fälle.

Das Buch ist überaus reich bebildert; auf beinahe jeder Seite finden sich drucktechnisch hervorragende, überwiegend farbige Illustrationen des behandelten Stoffes in Form von zeitgenössischen und heutigen Photographien von Personen und Plätzen, Reproduktionen von Gemälden, Standbildern und Kunstgegenständen sowie Zeichnungen, Karikaturen und Landkarten. Gerade die Porträts der Delegierten sind höchst aufschlußreich und veranschaulichen den Wandel der Diplomatie und ihres Personals, der mit dem Ende des "Alten Europa" 1918 einsetzte. Es wäre ein Fehler, dieser opulenten Aufmachung des Buches halber seinen Inhalt für weniger wissenschaftlich-seriös zu halten und es (mit Eyffingers früheren Büchern über den Internationalen Gerichtshof und den Friedenspalast) einem neuen Genre völkerrechtlicher "coffee-table books" zuzuordnen. Werke der Völkerrechtsgeschichte, die den Leser in Zeiten führen, mit denen ihn keine eigenen Bilder verbinden, gewinnen vielmehr wie andere historische Veröffentlichungen durch klug ausgewählte Illustrationen. Dies bewiesen schon Wilhelm Grewes "Epochen der Völkerrechtsgeschichte" (1984), und es gilt um so mehr für ein Buch, das einer großen Konferenz gewidmet ist, die nicht nur ein rechtlich bedeutsames Ereignis, sondern auch ein gesellschaftliches Spektakel war. Leider fehlen in Eyffingers Werk häufig Hinweise auf die Herkunft der Abbildungen, insbesondere der aus Büchern und Zeitschriften übernommenen, sowie Erläuterungen, die erst ihr volles Verständnis und die Beurteilung des Zusammenhangs, in den sie gestellt waren, ermöglicht hätten.

Arthur Eyffingers großes Buch schließt mit einem lakonischen Satz: "While perhaps most of the immediate results of the First Hague Peace Conference had proved short-lived, its spirit never died." Es ist das Verdienst des Autors, diesen Geist am Ende unseres von so viel Gewalt und Leid verwundeten Jahrhunderts in Erinnerung gerufen zu haben.

*Bardo Faßbender*
*Humboldt-Universität zu Berlin*